

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 19. Oktober 2016	Nr. 101
------	-------------------------------	---------

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausstellung einer Anlage zum Zeugnis für den Studienabschluss „Master of Education“

Vom 13. Oktober 2016

Auf Grund des § 13 Absatz 2 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259 — 221-i-1), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2016 (Brem.GBl. S. 599) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 und § 12 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes in der am 28. Dezember 2010 geltenden Fassung, wird verordnet:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 der Verordnung über die Ausstellung einer Anlage zum Zeugnis für den Studienabschluss „Master of Education“ vom 13. August 2009 (Brem.GBl. S. 297 — 221-i-6) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. Fach 3 soweit studiert: Die Gesamtnote aus den Prüfungsleistungen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Bachelor- und Masterstudium.“

2. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5; in der neuen Nummer 5 wird die Angabe „Nummer 1 bis 3“ durch die Angabe „Nummer 1 bis 4“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 13. Oktober 2016

Die Senatorin für Kinder und Bildung